

Frühehen – geraubte Kindheit

Geschätzte 12 Millionen Mädchen werden jedes Jahr minderjährig verheiratet. Sie werden ihres Rechts auf Schutz, Gesundheit, Bildung, Spiel und Erholung beraubt. UNICEF engagiert sich in über 60 Ländern gegen die Verheiratung von Minderjährigen und setzt dabei insbesondere auf Sensibilisierungskampagnen und den Zugang der Mädchen zum Schulunterricht.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat über 70 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehütete Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge.



© UNICEF/NYHQ2009-2242/Anita Khemka

Weitere Informationen:

www.unicef.ch

www.unicef.org

www.unfpa.org/child-marriage

www.girlsnotbrides.org

Weltweit wurde eine von fünf Frauen im Alter von 20 bis 24 Jahren vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet und rund 650 Millionen Mädchen und Frauen weltweit waren am Tag ihrer Hochzeit noch keine 18 Jahre alt. Die meisten betroffenen Mädchen leben in Südasien (285 Millionen oder 44 Prozent), gefolgt von Afrika südlich der Sahara (115 Millionen oder 18 Prozent).

Ob es sich um staatlich anerkannte Eheschliessungen handelt oder um traditionelle Zeremonien – für die Mädchen ist es einerlei. Für sie zählt: Mit der Heirat ist ihre Kindheit abrupt zu Ende. Sie müssen die Rolle einer Ehefrau übernehmen, Mutterschaft und sämtliche Haushaltsverpflichtungen bestimmen nun ihr Leben. Dabei sind sie selbst noch Kinder.

Von Frühehen betroffen sind primär Mädchen, wobei vereinzelt auch Knaben sehr früh verheiratet werden. Vielfach ist der Bräutigam jedoch deutlich älter als die Braut. Viele Ehepartner von 15- bis 18-jährigen Frauen sind zehn bis fünfzehn Jahre älter, manchmal ist der Altersunterschied gar noch grösser.

Armut und soziale Normen als Ursache

Obwohl Frühehen vielerorts gesetzlich untersagt sind, werden sie rege praktiziert. Einerseits hat die frühe Verheiratung der Mädchen finanzielle Gründe: Mädchen gelten vielerorts als Ballast und nicht wie die Söhne als zukünftige Ernährer; das Brautgelt ist oft ein wichtiger Beitrag zur Überlebenseicherung und je jünger ein Mädchen desto tiefer ist die Mitgift.

Andererseits sind Frühehen eng mit sozialen Normen verbunden. Soziale Normen sind Erwartungen an die Mitglieder einer Gemeinschaft, die ein bestimmtes Handeln oder Nicht-handeln vorschreiben. Diese werden bei einer Befolgung belohnt und bei einer Nichtbefolgung von der Gesellschaft bestraft.

Kinder bekommen Kinder

Für viele verheiratete Mädchen folgt bald die erste Schwangerschaft. In Entwicklungsregionen werden jährlich rund 16 Millionen Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren Mütter und bringen sich dadurch in Lebensgefahr: In Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen sind Schwangerschaft und Komplikationen bei der Geburt die zweitwichtigste Todesursache für Mädchen dieser Altersgruppe.

Mädchen unter fünfzehn Jahren sind noch stärker gefährdet: ihre Körper sind für die Schwangerschaft und die Geburt noch nicht genügend entwickelt und gesundheitliche Folgen wie Fistula sind häufig. Diese sind nicht nur schmerzvoll und gefährlich, sondern ziehen oft auch soziale Ausgrenzung nach sich. Für eine Mutter unter 20 Jahren ist zudem das Risiko, dass ihr Kind tot zur Welt kommt oder in der ersten Lebenswoche stirbt, um 50 Prozent höher als bei Müttern zwischen 20 und 29 Jahren.

Frühehen verhindern

Während in den frühen 1980er Jahren eine von drei aller jungen Frauen weltweit vor ihrem 15. Lebensjahr verheiratet wurde, sind es heute noch eine von fünf. Um Mädchen vor Frühehen zu schützen, verfolgt UNICEF einen ganzheitlichen Ansatz:

- UNICEF fördert den Zugang zu Bildung. Denn junge Frauen, die länger zur Schule gehen, heiraten später und bekommen weniger und gesündere Kinder. Ihre Kinder wiederum gehen mit größerer Wahrscheinlichkeit später auch zur Schule.
- Sensibilisierungskampagnen, wie im Bild dargestellt, ermöglichen einen öffentlichen Diskurs und vermögen Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. UNICEF setzt dabei auf die Rechte des Mädchens auf Gleichbehandlung, Bildung, Nichtdiskriminierung und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

- UNICEF erhebt regelmässig Daten über Vorkommen und Gründe für Frühehen. Damit kann UNICEF rechtzeitig auf Veränderungsprozesse eingehen und adäquate Strategien auf internationaler und nationaler Ebene ergreifen, um Mädchen zu schützen.
- UNICEF unterstützt den Aufbau von Beratungsstellen und Auffangnetzen für Mädchen, die ihren Ehemann verlassen oder von zu Hause wegrennen, weil ihre Eltern sie verheiraten wollen. Auf Gemeindeebene unterstützt UNICEF Frauenorganisationen, um die Menschenrechtsbildung zu fördern.
- UNICEF stellt Wissen und Erfahrung für Gesetzesanpassungen zur Verfügung.
- Massnahmen der Armutsbekämpfung tragen ebenfalls zum Schutz vor Frühehen bei. UNICEF setzt sich für den Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Anlagen, Gesundheitsdiensten und Geburtenregistrierung ein und unterstützt einkommenssichernde Massnahmen, um den Zugang zu Bildung zu erleichtern.

Stand: Februar 2019

Fortschritt:

Im letzten Jahrzehnt sank der Anteil der Frauen, die an ihrem 18. Geburtstag bereits verheiratet waren, von 25 auf 21 Prozent. Dazu beigetragen haben Investitionen in die Bildung und Förderung der Mädchen, aber auch ein stärkeres Bewusstsein für die Illegalität und die Gefahren von Kinderehen.

Für Mädchen im Süden Asiens ist das Risiko, als Minderjährige verheiratet zu werden, in den letzten zehn Jahren um mehr als ein Drittel gesunken (von 50 auf 30 Prozent). Dafür ist vor allem ein starker Rückgang in Indien verantwortlich.

Überhaupt keine Anzeichen für einen Fortschritt gibt es in Lateinamerika und in der Karibik – hier ist die Zahl der Kinderehen so hoch wie vor 25 Jahren.

Kinderehen kommen auch in Ländern mit hohem Einkommen vor:

In den USA sind in der Mehrheit der Bundesstaaten Ausnahmeregelungen in Kraft. Auch in der EU gibt es gerade mal vier Staaten, die für die Eheschliessung ohne jede Ausnahme ein Mindestalter von 18 Jahren festschreiben.

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

info@unicef.ch

www.unicef.ch

www.facebook.com/unicef.ch

Postkonto Spenden: 80-7211-9